

3.1.7 Nahrungsmittel, tierisch

Bei den zu überwachenden Lebensmitteln tierischer Herkunft handelt es sich um Muskelfleisch einheimischer Nutztiere wie Kalb-, Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch. Die Proben werden, gleichmäßig über das Jahr verteilt, in Schlachthäusern des Landes entnommen. Die Tiere sollten ihren Ursprung in M-V haben, d. h. im Land aufgezogen und gehalten worden sein

Außerdem wird, allerdings in weitaus geringerem Umfang, Wildfleisch beprobt. Dessen Cs-137- Aktivitätswerte liegen, besonders bei Wildschweinfleisch, in der Regel etwas höher als bei den Proben von einheimischen Nutztieren (max. 260 Bq/kg FM). Aufgrund des geringen Anteils von Wildfleisch am Fleischverzehr spielt es für die Strahlenexposition eine untergeordnete Rolle.

Der Radionuklidgehalt im Fleisch resultiert aus der Futterraufnahme (Belastungspfad: Boden \Rightarrow Pflanze \Rightarrow Tier). In Abhängigkeit von der Art und Menge des Futters sowie dem physiologischen Verhalten der Radionuklide im tierischen Stoffwechsel werden unterschiedliche Aktivitätswerte festgestellt, aber auch hier werden die schon vorher beschriebenen lokalen Effekte

(unterschiedliche Flächenkontamination) deutlich. Eine Darstellung der spezifischen Cs-137- Aktivität in Fleischproben enthält Abbildung 11.

Die Einzelergebnisse sind im Anhang A – Tabelle 9 zusammengefasst.

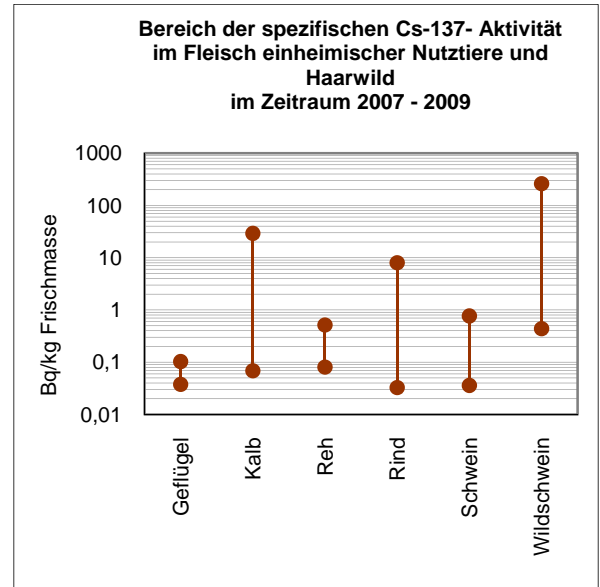


Abbildung 11